



Druckdatum: 15.12.09

überarbeitet: 15.12.09

Punkt 1-16

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt: Hydraulisch-/Pozzolangebundene trockenmörtel
Handelsname: ConTop S 105-2
Anwendung: Als Fliessestrich für Industrieböden

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller: Contec ApS
Straße: Axel Kiers Vej 30
Nat.Kennz./PLZ/Ort: DK – 8270 Højbjerg
Auskunftgebender Bereich: Telefon +45 86 721 722
 Telefax +45 86 721 723

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Hydraulisch gebundene Trockenmörtel

Komponent Name	%	CAS No.
Tri-Kalcium Silikat	8-24	12168-85-3
Di-Kalcium Silikat	4-20	10034-77-2
Tri-Kalcium-Aluminat	2-6	12042-78-3
Tetra-Kalcium-Al-Fe	0-6	12068-35-8
Kalcium Sulfat	2-20	Verschiedene
Kalcium-Oxid	0-2	1305-78-8
Aluminium Oxide	1-3	1344-28-1
Kristallin Silica	0-1	14808-60-7
Magnesium Oxid	0-1	1309-48-4
Kromat	0-0.0008	Verschiedene
Amourphous Silica	4-10	7631-86-9
Andere Additive	0-2	32-5016-94
Eisen Oxide	0-2	1309-37-1
Quarz sand	40-70	14808-60-7

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzementklinker
CAS-Nr. 65 997-15-1 EWG-Nr.266-043-4 Gehalt: 20-30%
Kennbuchstabe: X_i reizend R38-41

3. Mögliche Gefahren

3.1 Gefahrenbezeichnung X_i reizend

3.2 Besondere Gefahrenhinweise R 38 Reizt die Haut
für den Menschen R 41 Gefahr ernster Augenschäden

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise nicht zutreffend

4.2 Nach Einatmen nach ärztlicher Anweisung

4.3	Nach Hautkontakt	sofort gründlich mit Wasser abspülen, ggf. Arzt konsultieren
4.4	Nach Augenkontakt	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren (S 26)
4.5	Hinweise für den Arzt	nicht zutreffend
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1	Geeignete Löschmittel	nicht zutreffend, da Produkt nicht brennbar
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	nicht zutreffend
5.3	Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	nicht zutreffend
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	nicht erforderlich
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Verhindern von Haut- und Augenkontakt, vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung/eines ausreichenden Atemschutzes
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Verhüten des Eindringens in die Kanalisation, in die Vorfluter, speziell nach unkontrolliertem Zutritt von Wasser
6.3	Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	mechanisch (trocken) aufnehmen
6.4	Zusätzliche Hinweise	erhärtert nach Kontakt mit Wasser nach 5 bis 10 h, kann anschließend wie Beton entsorgt werden
7. Handhabung und Lagerung		
7.1	Handhabung	Hinweise zum sicheren Umgang Vermeidung von Staubeentwicklung
		Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden
		bei der Verarbeitung nicht im frischen Mörtel und Beton knien und sonstigen Hautkontakt durch Verwendung von Schutzkleidung vermeiden
	Hinweise zum Brand- und Explosionen Schutz	nicht zutreffend
7.2	Lagerung	Anforderung an Lagerräume und Behälter vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern
	Zusammlagerungshinweise	Entstaubung gem. BImSchG bzw. TA Luft nicht zutreffend
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	nicht zutreffend

Lagerklasse	nicht zutreffend			
8.	Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung			
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen	nicht zutreffend		
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten			
CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
68475-76-3	Portlandzement	MAK-Wert	5	mg/m ³ (E)
Werte nach TRGS 900				
8.3	Persönliche Schutzausrüstung			
Atemschutz	Merkblatt ZH/701 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3			
Handschutz	Merkblatt ZH1/706 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel und Beton, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen			
Augenschutz	Merkblatt ZH1/703 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG: z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4			
Körperschutz	nicht zutreffend			
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Hautschutz durch Hautschutzplan nach ZH 1/708 "Regeln für den Einsatz von Hautschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG			
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften			
9.1	Erscheinungsbild			
Form	Pulver			
Farbe	Grau oder eingefärbt			
Geruch	Geruchlos			
9.2	Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
Zustandsänderung	≥ 1.000	°C	nicht zutreffend	
- Art (1) Schmelzpunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend	
- Art (2) Siedepunkt/-bereich		°C	nicht zutreffend	
Flammpunkt		°C	nicht zutreffend	
Entzündlichkeit (fest/gasförmig)			nicht zutreffend	
Zündtemperatur		°C	nicht zutreffend	
Selbstentzündlichkeit		°C	nicht zutreffend	
Explosionsgefahr			nicht zutreffend	
Explosionsgrenzen			nicht zutreffend	
Dampfdruck		hpa	nicht zutreffend	
Dichte	2,5-2,9 bei 20°C	g/cm ³	A.3 1.4.2	
Löslichkeit in Wasser (je nach Produkt, Hydrationsgrad)	bis 1,5 T=20°C	g/l	A.6 1.4.2	
pH-Wert	11,0 - 12,5 T=20°C		(je nach Produkt,	

	Verteilungskoeffizient Komp. n-C ₈ H ₁₇ OH/2O	gesätt.Lösung .log POW	nicht zutreffend
	Lösemitteltrennprüfung	%	nicht zutreffend
	Lösemittelgehalt	%	nicht zutreffend
9.3	weitere Angaben		nicht zutreffend
10.	Stabilität und Reaktivität		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeitszutritt	
10.2	Zu vermeidende Stoffe	nicht zutreffend	
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	nicht zutreffend	
10.4	Weitere Angaben	nicht zutreffend	
11.	Angaben zur Toxologie		
11.1	Toxikologische Prüfungen		
	Akute Toxizität	nicht untersucht	
	Spezifische Symptome im Tierversuch	nicht zutreffend	
	Reiz-/Ätzwirkung	Es besteht eine haut- und schleimhautreizende Wirkung	
	Sensibilisierung	nicht untersucht	
	Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	nicht zutreffend	
	Sonstige Angaben	nicht zutreffend	
11.2	Erfahrungen aus der Praxis		
	Einstufungsrelevante Beobachtungen	nicht zutreffend	
	Sonstige Beobachtungen	Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.	
11.3	Allgemeine Bemerkungen	nicht zutreffend	
12.	Angaben zur Ökologie		
12.1	Angaben zur Elimination	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff (Persistenz und Abbaubarkeit)	
12.2	Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht zutreffend, da anorganisch mineralischer Baustoff	
12.3	Ökotoxische Wirkungen	nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert	

		möglich	
12.4 weitere ökologische Hinweise		keine Daten vorhanden	
13. Hinweise zur Entsorgung			
13.1 Produkt (ungebrauchte Restmenge)			
Empfehlung		trocken aufgenommen weiter verwendbar	
EWC-Abfallschlüssel-Nr.		nicht zutreffend	
13.2 Produkt (nach Zutritt von Wasser, ausgehärtet)			
Empfehlung		nach Zutritt von Wasser: Entsorgung wie Beton	
EWC-Abfallschlüssel-Nr.		170101 Beton (vereinfachte Nachweispflicht bei mehr als 5 Tonnen pro Jahr und Erzeuger)	
13.3 Ungereinigte Verpackungen			
Empfehlung		bei Rücknahme von Verpackungen: Entfernung von anhaftenden Resten der Zubereitung trocken möglich	
Empfohlenes Reinigungsmittel		nicht zutreffend	
14. Angaben zum Transport			
14.1 Landtransport			
Bemerkungen		Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.	
14.1 Binnenschifftransport			
Bemerkungen		Das Produkt ist kein Gefahrgut, eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.	
15. Vorschriften			
15.1 Kennzeichnung			
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung	X _i		reizend
R-Sätze	R 38 R 41		Reizt die Haut Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze	S 2 S 22 S 24 S 25 S 26 S 36 S 37		Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Staub nicht einatmen Berührung mit der Haut vermeiden Berührung mit den Augen vermeiden Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen Geeignete Schutzhandschuhe tragen

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	nicht zutreffend
Störfallverordnung	nicht zutreffend
Klassifizierung nach VbF	nicht zutreffend
Technische Anleitung Luft	Nr. 3.1.5
Wassergefährdungsklasse WGK	WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen	arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften (VBF, ZH 1/Merkblätter u.a.)

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Contec ApS

Axel Kiers Vej 30
8270 Højebjerg
Dänemark

Ansprechpartner: Herr Bo Serwin, Tel.: +45 40 185 185 oder +45 86 721 722